

sionibus abgesehen, und zwar mit Bezug auf die verschiedenen Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse der Beichtfinder. Und darin liegt auch der besondere Wert desselben. Die vortrefflichste Rüstung und Waffe macht noch keinen guten Fechter, wenn er nicht in deren Handhabung allseitig geschult und geübt wird. Er wird mit David sagen müssen: „Non possum sic incedere, quia usum non habeo.“ So auch der Beichtvater. So wahr es ist: Si duo faciunt idem, non est idem, ebenso wichtig ist es, daß man — auch im heiligen Beichtgerichte, selbst wenn die materia confessionis von derselben Gattung ist und noch manch andere Momente gemeinsam sind — doch nicht mit jedem Pönitenten gleich verfahren, daß man, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, nicht alles über einen Leisten schlagen darf. Daß hiemit nicht die Uniformität der Beichtväter gemeint ist, braucht kaum bemerkt zu werden; diese schlagen wir mit dem Verfasser (S. 6) vielmehr hoch an.

Der Behandlung des eigentlichen Themas im dritten Theil, welche gut über zwei Drittel der 284 Seiten umfassenden Schrift in Anspruch nimmt, werden zwei Theile vorangeschickt, von welchen sich der eine mit den Eigenschaften des Beichtigers befaßt, als da sind: Wissenschaft, Klugheit, Tugend, der andere mit der Beichtpraxis im allgemeinen nach den verschiedenen Amtszweigen des Beichtigers, jedoch so, daß das officium doctoris dem officium medici zugetheilt wird; „nam ignorantia inter hominis infirmitates reputatur.“ Der dritte Theil bringt Capitel 1 die Behandlungsweise der Beichtfinder mit Bezug auf bestimmte Sünden zur Sprache (Gotteslästerer, Restitutionspflichtige, Gehässige, Wollüstige, Liberale, Freimaurer); auch die Behandlungsweise der Convertiten, Eingekerkerten und zum Tode Verurtheilten ist hier untergebracht. Daran reiht sich die Behandlungsweise nach Verschiedenheit des Alters und Geschlechtes (Cap. 2 — Kinder, erwachsene Jugend, weibliches Geschlecht), des Standes (Cap. 3 — Gatten, Nonnen, Priester, Magnaten und Reiche), des seelischen und leiblichen Zustandes einschließlich des Temperamentes (Cap. 4 und 5 — Gebildete, Stumpfsinnige, Verurtheilte, Bedrängte, Scrupulanten, Kranke, Sterbende). Hierauf kommt die Behandlungsweise devoter Personen zum Vortrag, und zwar Cap. 6 derjenigen, welche den Gnadenstand zu bewahren gewillt sind, sich aber auch damit begnügen, Cap. 7 der nach Vollkommenheit Strebenden. Cap. 8 endlich verbreitet sich über die Zulassung zur Generalbeicht und deren Abnahme, Cap. 9 über die Missionen.

Einzelnes anlangend sei folgendes erwähnt: n. 69 ff. findet sich ein herrlicher Panegyrikus auf das Gebet nach Segneri, aus welchem Verfasser in der Marginalnote die Folgerung zieht: Adhibenda est (sc. oratio) a Confessario, inculcanda poenitenti. Der Artikel über die Convertiten beschäftigt sich nicht bloß mit deren Beicht, sondern mit dem ganzen Proceß der Conversion von Anfang bis zum Ende, einschließlich des rituellen Theiles. Im Artikel über die moniales ist das Decret Leo XIII. über die Gewissensrechenenschaft, die außerordentlichen Beichtväter und die öftere Communio in extenso aufgenommen. Im Cap. 7 geht der Behandlungsweise von nach Vollkommenheit strebenden Personen ein summarium perfectionis voran, dessen Ausfall schwer vermißt würde.

Bringen wir neben dem reichlichen Inhalt noch die Spuren langen Studiums und praktischer Erfahrung des Verfassers, welche das Buch, wie ein Referent ebenso kurz als wahr bemerkt hat, an sich trägt, in Anschlag, etwa auch noch die leichtfassliche Darstellung, so können wir nicht umhin, die Schrift allen Beichtvätern, insbesondere den Anfängern in diesem heiligen und schwierigen Amte, aus warmste zu empfehlen. Das Nachschlagen wird auf dreifachem Wege erleichtert, durch Marginalnoten neben dem Texte selbst und zwei Indices, einen alphabetischen und einen synoptischen. Der Druck ist sorgfältig und nahezu fehlerfrei, die Papierorte für das Auge angenehm.

Salzburg.

Professor Dr. Anton Auer.

5) **Commentar zum Katechismus für das Bisthum Rottenburg** von Karl Möhler, Subregens am bischöflichen Priesterseminar zu Rotten-

burg. Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Rottenburg. I. Band. Vom Glauben 329 Seiten. II. Band. Von den Sacramenten 370 Seiten. Zweite, vielfach erweiterte und umgearbeitete Auflage. Verlag von W. Bader in Rottenburg. Zwei Bände. Preis M. 5.20 = fl. 3.22.

Der rühmlichst bekannte Commentar zum Rottenburger Diöcesan-Katechismus von Möhler liegt nun zur Hälfte in zweiter Auflage vor, die mit Recht eine vielfach erweiterte und umgearbeitete genannt wird. Die Vorzüge, welche schon an der ersten Auflage dieser Bände des Commentars im IV. Heft 1889 und im III. Heft 1891 dieser Zeitschrift hervorgehoben wurden, finden sich im erhöhten Grade an der zweiten. Der Ausdruck ist vielfach präziser, die Gruppierung einzelner Punkte, wie z. B. bei den Bemerkungen über die Vorbereitung zur ersten Communion, besser, der nachdrückliche Hinweis auf besonders wichtige Punkte und Fragen häufiger; die so instructiven und praktischen Lehrerinnerungen finden sich noch öfter eingefügt, als dies in der ersten Auflage der Fall war, und die Beispiele sind nun nicht mehr bloß citiert, sondern gleich ausgehoben und auch vermehrt. Einzelne Partien sind ausführlicher und mit noch größerer Sorgfalt bearbeitet, wie z. B. der neunnte Glaubensartikel, dessen Erklärung statt der früheren 57 Seiten 76 Seiten ausfüllt; oder der Abschnitt von den Sacramentalien, welcher von fünf auf zehn Seiten angewachsen. Ganz besonders ausführlich behandelt ist auch das heilige Sacrament der Firmung, dessen Erklärung statt der früheren 14 Seiten nun deren 31 einnimmt. Nur schien uns da die Erklärung über „Chrysam, Kreuz auf die Stirne des Firmings und Wadenstreich“, welche unter Frage 197 „über die Firmpathen“ gegeben ist, viel passender nach der Frage 193 eingereiht, wo das Chrysam schon erwähnt wird. Dieser Ausführlichkeit entspricht auch das Anwachsen der Seitenzahl, welche von den früheren 221 Seiten des ersten Bandes auf 329 Seiten, und von den früheren 292 Seiten des zweiten Bandes auf 370 gestiegen ist. Weggeblieben sind in der zweiten Auflage des ersten Bandes die recht interessanten Bemerkungen des Verfassers „zur Einführung“, sowie im zweiten Bande die zweite Beigabe über gemischte Ehen und Katechese.

Gediegenheit des Inhaltes, schöne äußere Ausstattung und der billige Preis sind zu bekannt, als daß wir darüber noch ein Wort verlieren sollten und werden dem gelungenen Werke auch in seiner Neuauflage die weiteste Verbreitung verschaffen.

Graz.

Spiritual Dr. Franz Oberer.

6) Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade, von Dr. M. Z. Scheeben. Fünfte Auflage. Herder, Freiburg. 1894. 12^o. XV u. 599 Seiten. Preis M. 3. — = fl. 1.86.

Der Verfasser spricht in der Vorrede zur ersten Auflage dieses Werkes sein Bedauern aus, daß noch keine entsprechende volkstümliche Schrift über die Vorzüge der Gnade vorhanden sei, und sucht den Grund dieses Mangels mit Recht in der Schwierigkeit des Gegenstandes. Wie nun gerade er imstande war, diese Schwierigkeit zu überwinden, beweist der Erfolg seines Buches, welches bereits in fünfter Auflage erscheint, mit einem Geleitsbriele und einigen Verbesserungen des rühmlichst bekannten P. Albert Maria Weiß O. Pr. — An ascetischen Schriften wird mitunter jene dogmatische Grundlegung vermißt, wovon ihre volle Wirkung doch in so hohem Grade abhängt. Scheeben nun ist ein Gelehrter von staunenswerter theologischer Durchbildung und hat sein Wissen im vorliegenden Buche in einer Weise verwerthet, daß darin populäre Darstellung, Erbauung und dogmatische Argumentation in meisterhafter Weise zusammenreffen. Eben darum ist der Inhalt überall von durchschlagender Kraft; die passenden Anwendungen, Ermahnungen u., welche natürlich und ungezwungen aus der vorgelegten Lehre fließen, werden von dem so zuvor überzeugten Geiste willig und wie selbstverständlich hingenommen. Der Wert dieser Himmelsgabe — der